

Bestellung Erbbescheinigung

Einsenden an: **Erbschaftsamt Höfe, Postfach 228, 8832 Wollerau**

Aufgenommen am:	Aufgenommen von:

Gesuchsteller/in		
Name:		
Vorname:		
Strasse:		
PLZ/Ort:		
Tel. P:	Handy:	E-Mail:
Beziehung zur verstorbenen Person:		

Verstorbene Person	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Todesdatum:	Todesort:
Heimatort:	Zivilstand:
Letzte Wohnadresse:	

Angaben zur Bestellung	
Benötigte Anzahl Exemplare der Erbbescheinigung:	
Hinweis: Die Ausstellung der Erbbescheinigung ist kostenpflichtig.	
Ist ein Testament und/oder Ehe- und Erbvertrag vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Findet sich beim Tod der verstorbenen Person eine letztwillige Verfügung vor, so ist sie dem Einzelrichter des Bezirks Höfe unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn sie als ungültig erachtet wird. Wer ein Testament in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers vorgefunden hat, haftet persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (Art. 556 ZGB). Die Ausstellung der Erbbescheinigung setzt die Eröffnung der letztwilligen Verfügung voraus.	

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

